

DIN EN 9104-002



ICS 03.100.70; 03.120.20; 49.020

Einsprüche bis 2022-07-20
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 9104-002:2016-10

Entwurf

**Luft- und Raumfahrt –
Qualitätsmanagementsysteme –
Teil 002: Anforderungen an die Überwachung von
Zertifizierungsprogrammen für Qualitätsmanagementsysteme in der
Luft- und Raumfahrt sowie im Verteidigungsbereich;
Deutsche und Englische Fassung prEN 9104-002:2021**

Aerospace series –
Quality management systems –
Part 002: Requirements for the Oversight of Aviation, Space, and Defense Quality
Management System Certification Programs;
German and English version prEN 9104-002:2021

Série aérospatiale –
Systèmes de management de la qualité –
Partie 002: Exigences relatives à la supervision des programmes de certification des
systèmes de management de la qualité de l'aéronautique, l'espace et la défense;
Version allemande et anglaise prEN 9104-002:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-05-20 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 49 Seiten

DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL)

Nationales Vorwort

Der Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für zuständig erklärt worden, Europäische Normen (EN) für das Gebiet der Luft- und Raumfahrt auszuarbeiten. Durch die Vereinbarung vom 3. Oktober 1986 wurde ASD Assoziierte Organisation (ASB) des CEN.

Das vorliegende Dokument (prEN 9104-002:2021) wurde von ASD-STAN, Fachbereich Qualität und Sicherheitsmanagement, unter Mitwirkung deutscher Experten des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 131-05-01 AA „Qualitäts- und Managementverfahren“ im DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL).

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokuments die Englische Fassung hinzugefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Verfahrensweise zur Normenerstellung bei ASD-STAN dieser Norm-Entwurf E DIN EN 9104-002 ausschließlich der formellen Annahme der deutschen Sprachfassung von EN 9104-002 dienen kann. Im Rahmen dieser Umfrage sind daher ausschließlich redaktionelle Stellungnahmen zur deutschen Übersetzung möglich.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 9104-002:2016-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen überarbeitet;
- b) Begriffe überarbeitet;
- c) umfangreiche Neustrukturierung und Überarbeitung der inhaltlichen Anforderungen;
- d) redaktionelle Änderungen unter Berücksichtigung aktueller Gestaltungsregeln.

Luft- und Raumfahrt – Qualitätsmanagementsysteme – Teil 002: Anforderungen an die Überwachung von Zertifizierungsprogrammen für Qualitätsmanagementsysteme in der Luft- und Raumfahrt sowie im Verteidigungsbereich

Aerospace series – Quality management systems – Part 002: Requirements for the Oversight of Aviation, Space, and Defense Quality Management System Certification Programs

Série aérospatiale – Systèmes de management de la qualité – Partie 002: Exigences relatives à la supervision des programmes de certification des systèmes de management de la qualité de l'aéronautique, l'espace et la défense

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
Begründung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Allgemeines	8
5 Festlegen des Ressourcenbedarfs	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Kompetenzen des Assessors der dritten Seite	9
5.3 Vertraulichkeit und Interessenkonflikte	11
5.4 Vorsitz des Kontrollgremiums	12
6 Anforderungen für einen risikobasierten Kontrollansatz	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Risikoanalyse	13
6.3 Festlegen von Kontrollaudittätigkeiten	15
7 Durchführung von Kontrollaudits	16
7.1 Planung von Kontrollaudits	16
7.2 Durchführung von Kontrollaudittätigkeiten	17
7.3 Berichterstattung für Kontrollaudittätigkeiten	18
7.4 Abschließen der Kontrollaudittätigkeit	19
8 Anforderungen für zusätzliche Überwachung/Kontrolle durch IAQG-Mitgliedsunternehmen	19
8.1 Allgemeines	19
8.2 Anforderungen für zusätzliche Überwachung/Kontrolle	19
9 Anforderungen an das Managementsystem	20
9.1 Allgemeines	20
9.2 Aufzeichnungen zu Kontrollen	20
Anhang A (informativ) Abkürzungsverzeichnis	22
Anhang B (informativ) Kontrollauditprozess nach EN 9104-2	23
Literaturhinweise	24

Bilder

Bild B.1 — Übersichtsdarstellung des Kontrollauditprozesses nach EN 9104-2	23
--	----

Tabellen

Tabelle 1 — Übersicht über die Kompetenzen des Assessors der dritten Seite	9
Tabelle 2 — Kontrolltätigkeiten, die einen unzulässigen Interessenkonflikt darstellen	12
Tabelle 3 — Risikokategorien	13
Tabelle 4 — Kontrollaudittätigkeit	15

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 9104-002:2021) wurde vom Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie — Normung (ASD-STAN) erstellt.

Dieses Dokument wird EN 9104-002:2016 ersetzen.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat dieses Dokument die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer von ASD-STAN erhalten, bevor es CEN vorgelegt wurde.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Die Industrie gründete die IAQG mit Vertretern von Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie in Nord- und Südamerika, im asiatisch-pazifischen Raum und in Europa, um Initiativen umzusetzen, die zu erheblichen Qualitätsverbesserungen und Kostensenkungen im gesamten Wertfluss führen.

Diese Norm wurde von der IAQG erarbeitet, um einen Kontrollprozess für die Überwachung und Bewertung der Anwendung des ICOP-Zertifizierungsschemas festzulegen, und die Konformität mit den Anforderungen der anerkannten Normenreihe 9104 der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD) für die Akkreditierung und AQMS-Zertifizierung sicherzustellen. Diese Norm stellt ferner ein Mittel für die erstmalige und laufende Beurteilung beteiligter anderer Parteien, wie z. B. Zertifizierungsstellen (CBs), für IAQG-Mitglieder und andere zugelassene Organisationen bereit, die die Anerkennung des ICOP-Schemas durch die ASD-Behörden im Rahmen ihrer Anforderungen für Lieferanten, Verkäufer und/oder Subunternehmer nutzen.

Dieses Dokument legt Anforderungen an einen Kontrollprozess fest, die basieren auf

- der Erarbeitung harmonisierter risikobasierter Kontrollprozesse auf internationaler Ebene und innerhalb aller drei globalen Sektoren (d. h. Nord- und Südamerika, Asien-Pazifikraum und Europa),
- der gemeinsamen Bewertung und Auditierung der Teilnehmer am ICOP-Zertifizierungsschema, einschließlich Sektor-Managementorganisationen (SMS), regionaler Managementorganisationen (RMS), Akkreditierungsstellen (AB), Zertifizierungsstellen (CB), Stellen zur Authentifizierung von Auditoren (AAB) und Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPAB),
- dem Einsatz von qualifizierten und zugelassenen Assessoren der dritten Seite (OP, en: Other Party),
- dem Einsatz von üblichen Auditwerkzeugen und
- der Berichterstattung und Bewertung von Kontrollergebnissen.

In dieser Norm werden die folgenden Begriffe verwendet:

- „müssen“ bezeichnet eine Anforderung;
- „dürfen“ bezeichnet eine Erlaubnis;
- „kann“ bezeichnet eine Möglichkeit oder Fähigkeit;
- „jährlich“ bezeichnet einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend am 1. Januar und endend am 31. Dezember;
- „Tage“ bezeichnet Kalendertage, sofern nichts Anderes angegeben ist.

Der Begriff „z. B.“ bezeichnet Vorschläge zur Orientierung. Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Informationen dienen als Anleitung zum Verständnis oder zur Erläuterung der damit verbundenen Anforderung.

Begründung

Anfang 2000 hat die Internationale QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG) das Schema der von der Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) entwickelt, um die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (AQMS) für Organisationen der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD) zu unterstützen. Das ICOP-Zertifizierungsschema baut auf den bestehenden Anforderungen der International Organization for Standardization (ISO)/Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) und des Internationalen Akkreditierungsforums (IAF) für die akkreditierte Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) von Organisationen auf.

Diese Norm wurde überarbeitet, um sie an die neuesten Fassungen der Normen IAQG 9104-1 und 9104-3 und der EN ISO/IEC 17000, 17011 und 17021-1 anzupassen und Erfahrungen aus früheren Kontrolltätigkeiten, inklusive der Rückmeldungen interessierter Parteien zu berücksichtigen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt den gemeinsamen risikobasierten Kontrollprozess des ICOP-Zertifizierungsschemas fest, der für die IAQG und verwandte Sektoren für die Kontrolle der Anforderungen der Normenreihe 9104 (d. h. 9104-1, 9104-2, 9104-3) der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD) anzuwenden ist. Der Kontrollprozess ermöglicht den objektiven Nachweis der Einhaltung der Normen der Reihe 9104 und der zugehörigen Anforderungen für die Akkreditierung und AQMS-Zertifizierung. Falls es einen Konflikt zwischen den Anforderungen dieses Dokuments und den gültigen gesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen geben sollte, gehen die letztgenannten vor.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 9104-1, *Luft- und Raumfahrt — Qualitätsmanagementsysteme — Teil 1: Anforderungen an Zertifizierungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*¹

EN 9104-3, *Luft- und Raumfahrt — Qualitätsmanagementsysteme — Teil 3: Anforderungen an Schulung und Qualifikation von Auditoren für Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrt (AQMS)*¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 9104-1, EN 9101, IAQG International Dictionary (zu finden auf der IAQG-Website) und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

ANMERKUNG 1 Ein für diese Norm gültiges Abkürzungsverzeichnis ist in Anhang A enthalten.

ANMERKUNG 2 Siehe auch die Begriffe in EN ISO 9000, EN ISO/IEC 17000 und EN ISO/IEC 17021-1.

3.1 Tätigkeitsbewertung

Kontrollaudittätigkeit für Ebenen, die am ICOP-Schema teilnehmen, deren Risiko als gering oder mittel eingestuft ist, und die auf Harmonisierung und Verbesserung ausgerichtet ist. Dies beinhaltet eine Bewertung eines internen Audits oder einer Selbstbewertung in Bezug auf die geltenden Anforderungen sowie Erfolge, Chancen, Schwachstellen und Bedrohungen

3.2 Überprüfung der Akten

Überprüfung der dokumentierten Informationen zu einer bestimmten Akkreditierungs-, Zertifizierungs-, Authentifizierungs- oder Zulassungsakte gegenüber geltenden Normen, Anforderungen und Prozeduren der Ebene, um die Konformität und Wirksamkeit ihrer angewandten Prozesse zu beurteilen

1 Unter der Leitung der IAQG entwickelt und von verschiedenen Normungsinstituten veröffentlicht (z. B. ASD-STAN, SAE International, Europäisches Komitee für Normung [CEN], Japanese Standards Association [JSA]/Society of Japanese Aerospace Companies [SJAC], Brazilian Association for Technical Norms [ABNT]).

3.3

gemeinschaftliches Audit

Geschäftsstellen- oder Witness-Audit einer Zertifizierungsstelle (CB), welches nach den Anforderungen dieser Norm durch eine Arbeitsgruppe aus Auditoren von Akkreditierungsstellen und Assessoren der dritten Seite durchgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Beobachter dürfen gemeinschaftlichen Audits beiwohnen.

3.4

Beobachtung

Aussage, Kommentar oder Anmerkung an eine auditierte Ebene, die/der auf etwas beruht, das während eines Kontrollaudits beobachtet, gehört oder bemerkt wurde

3.5

Geschäftsstellenaudit

Kontrollaudit der Geschäftsstelle einer am ICOP-Schema teilnehmenden Ebene nach den geltenden Anforderungen unter Anwendung der in der Normreihe 9104 für die Beurteilung enthaltenen Werkzeuge und Vorgehensweisen

3.6

Verbesserungsmöglichkeit

OFI, en: Opportunity for Improvement

festgestellte Möglichkeit der Harmonisierung, Verbesserung oder Klarstellung, die zwischen einem OP-Assessor und der auditierten Ebene vereinbart wurde und innerhalb eines definierten Zeitrahmens umzusetzen ist

3.7

Assessor der dritten Seite

OP-Assessor, en: Other Party Assessor

Vollzeitbeschäftigter (kein Auftragnehmer oder Mitglied des Personals im Ruhestand) entweder eines IAQG-Mitgliedsunternehmens oder eines Mitgliedsunternehmens des Nationalen Verbands der Luft- und Raumfahrtindustrie (NAIA), das aktiv am ICOP-Kontrollprozess teilnimmt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein OP-Assessor kann je nach seinem Erfahrungs- und Ausbildungsstand als OP-Assessor oder als erfahrener OP-Assessor eingestuft werden.

3.8

Kontrollaudit

systematischer Prozess zur Bewertung der Erfüllung geltender Anforderungen durch eine Ebene, die am ICOP-Schema teilnimmt, auf der Grundlage der maßgeblichen Anforderungen. Das Kontrollaudit kann folgende Tätigkeitsarten umfassen:

- Tätigkeitsbewertung;
- Geschäftsstellenaudit;
- Witness-Audit;
- Nachaudit;
- Überprüfung der Akten;
- Marktbeobachtung (Referenz IAF ID 4)

3.9

Nachaudit

fachliche Bewertung eines veröffentlichten Auditberichts, die ein Gespräch mit dem Leiter des Auditteams und dem Auditteam selbst umfasst. Zweck ist die Bewertung der Konformität und Wirksamkeit der angewandten Auditprozesse und zugehörigen Verfahren mit den geltenden Anforderungen

3.10

gemeinsame Überwachung/Kontrolle

Prozess, geleitet und gelenkt durch das Managementteam der dritten Seite (OPMT) der Internationalen QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG), der die Konformität und weltweite Harmonisierung des ICOP-Schemas in allen Sektoren der IAQG sicherstellt. Gemeinsame Überwachung/Kontrolle umfasst Bewertungen der zugelassenen, akkreditierten und authentifizierten Interessenvertreter, verhindert doppelten Aufwand und ermöglicht IAQG-Mitgliedsunternehmen, die Ergebnisse miteinander zu teilen

3.11

zusätzliche Überwachung/Kontrolle

zusätzliche Kontrolltätigkeit, durchgeführt durch IAQG-Mitgliedsunternehmen in Übereinstimmung mit dieser Norm, unter Einsatz qualifizierter OP-Assessoren, die die gemeinsamen Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten von SMS oder RMS nicht dupliziert

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine zusätzliche Überwachung/Kontrolle darf verwendet werden, um Risiken in der Lieferkette zu behandeln oder das Vertrauen eines IAQG-Mitgliedsunternehmens in die Wirksamkeit des ICOP-Schemas zu erhöhen.

3.12

Witness-Audit

Kontrollaudit, das die Beobachtung einer Akkreditierungs- oder einer Zertifizierungsstelle, die ein Audit oder ein AQMS-Zertifizierungsaudit durchführt, umfasst

4 Allgemeines

4.1 Diese Norm enthält Anforderungen für die Kontrolle des ICOP-Zertifizierungsschemas der IAQG.

4.2 Dokumentierte Informationen (z. B. Anleitungen) zur Unterstützung der Durchführung und Berichterstattung zu Kontrollaudits müssen von der IAQG auf der IAQG-Webseite und in der Datenbank des Online Aerospace Supplier Information System (OASIS) bereitgestellt werden.

4.3 Das OPMT des IAQG, die Sektor-Managementorganisation oder die regionale Managementorganisation darf Kontrollaudittätigkeiten als Reaktion auf festgestellte Risiken, Chancen und signifikante Änderungen, einschließlich solcher Vorfälle wie außergewöhnliche Ereignisse oder Umstände überarbeiten (Referenz IAF ID 3).

4.4 Jedes Mitgliedsunternehmen der IAQG, das die Anerkennung einer AQMS-Zertifizierung wünscht, muss an gemeinsamen Kontrollaudittätigkeiten teilnehmen und Ressourcen zur Unterstützung der ICOP-Schemas bereitstellen.

5 Festlegen des Ressourcenbedarfs

5.1 Allgemeines

5.1.1 OP-Assessoren sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie die nach dieser Norm erforderliche Schulung, Erfahrung und Fähigkeiten aufweisen.

5.1.2 OP-Assessoren müssen die entsprechende IAQG-Erklärung ausfüllen, um zu dokumentieren, dass die Anforderungen an die Kompetenz des OP-Assessors erfüllt werden.

5.1.3 OP-Assessoren müssen von ihren jeweiligen Arbeitgebern nach den Anforderungen dieser Norm zugelassen werden. Diese Zulassung umfasst

- a) die Autorisierung und Freigabe der entsprechenden Ressourcen (z. B. Schulung, Budget, Zeit),
- b) die erforderlichen Werkzeuge (z. B. veröffentlichte Normen, Computerausstattung, Zugriff auf geltende IAQG-Daten) für die effektive Teilnahme und
- c) die Dokumentation innerhalb der entsprechenden IAQG-Erklärung.

5.1.4 Sind OP-Assessoren bei einem NAIA-Mitgliedsunternehmen beschäftigt, muss der Vorsitzende des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation oder der regionalen Managementorganisation die Zulassung bewerten und anschließend in der entsprechenden IAQG-Erklärung dokumentieren.

5.1.5 Ein zugelassener OP-Assessor muss für die Durchführung von Geschäftsstellenaudits, Tätigkeitsbewertungen und Überprüfungen von Akten eingesetzt werden dürfen. Ein zugelassener erfahrener OP-Assessor muss für die Durchführung aller Arten von Kontrollaudits, einschließlich AQMS-Witness-, Post-Audits und AQMS-Marktbeobachtungsaudits eingesetzt werden dürfen.

5.1.6 OP-Assessoren und ihre beschäftigende Organisation müssen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Norm, dokumentierte Informationen aufbewahren, um die Qualifikation und Zulassung von OP-Assessoren zu belegen. Die aufbewahrten dokumentierten Informationen zu Qualifikation und Zulassung müssen auf Anfrage oder zu Kontrollzwecken der jeweiligen Sektor- und regionalen Managementorganisation und dem OPMT der IAQG zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Kompetenzen des Assessors der dritten Seite

5.2.1 OP-Assessoren sind wie folgt einzustufen:

- a) OP-Assessoren;
- b) erfahrene OP-Assessoren.

5.2.2 OP-Assessoren und erfahrene Assessoren müssen Kenntnis des ICOP-Schemas (d. h. Kenntnis der Anforderungen der Normenreihe EN 9104, der maßgebenden AQMS- und ISO-Normen, der zutreffenden IAF-Dokumente sowie von Resolutionen des OPMT der IAQG) besitzen, um die Konformität wirksam bewerten zu können.

ANMERKUNG Tabelle 1 enthält einen Überblick über die Qualifikationsanforderungen für OP-Assessoren.

Tabelle 1 — Übersicht über die Kompetenzen des Assessors der dritten Seite

Element	OP-Assessor	Erfahrener OP-Assessor
Basiswissen	Kenntnis des ICOP-Schemas	
Berufserfahrung	Nachweis über zwei Jahre ASD-spezifisches Wissen und Berufserfahrung	Nachweis über vier Jahre ASD-spezifisches Wissen und Berufserfahrung; dies umfasst das Verständnis der erforderlichen Prozesse und Kontrollen für die Einhaltung der geltenden AQMS-Normen
Auditerfahrung	Hat mindestens drei QMS-Audits (erste, zweite oder dritte Seite) oder OP-Bewertungen für mindestens neun Bewertungstage innerhalb der vergangenen drei Jahre durchgeführt	Hat mindestens drei AQMS-Audits (erste, zweite oder dritte Seite) oder OP-Bewertungen für mindestens neun Bewertungstage innerhalb der vergangenen drei Jahre durchgeführt

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Element	OP-Assessor	Erfahrener OP-Assessor
Vom OPMT der IAQG mandatierte Schulung	Nachweis über den erfolgreichen Abschluss (ggf. einschließlich Prüfung) jeder vom OPMT der IAQG mandatierten Schulung für OP-Assessoren	
Sonstige Schulungen	Nicht erforderlich	Nachweis über die Schulung in jeder zu bewertenden AQMS-Norm und der EN 9101
Kontinuierliche berufliche Weiterbildung	Nachweis von 15 h in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Veränderungen in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD) und im ICOP-Schema	Nachweis von 24 h in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Veränderungen in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD) und im ICOP-Schema

5.2.3 OP-Assessoren müssen am Anfang und im Abstand von drei Jahren die Anforderungen an ASD-spezifisches Wissen sowie Berufserfahrung, Audits und Schulung wie folgt erfüllen:

a) Berufserfahrung: Zwei Jahre Berufserfahrung in der Luftfahrt-, Raumfahrt- oder Verteidigungsindustrie.

Die Berufserfahrung muss eine Vollzeittätigkeit in der Luftfahrt-, Raumfahrt- oder Verteidigungsindustrie für ein IAQG- oder NAIA-Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Konstruktion, Entwicklung, Herstellung, Qualitäts- oder Prozesslenkung für eine der folgenden Organisationsarten umfassen:

- ein großer Gerätehersteller oder Integrator, der komplette Fahrzeuge oder Systeme für Anwendungen in der Luftfahrt-, Raumfahrt- oder Verteidigungsindustrie (ASD) (z. B. Flugzeuge, Schiffe, U-Boote, große Waffensysteme, Trägerraketen, Raumschiffe) konstruiert, herstellt und liefert;
- ein direkter Zulieferer eines großen Geräteherstellers oder Integrators;
- eine große Organisation, die eine wesentliche Baugruppe, eine wesentliche Teilbaugruppe oder ein wesentliches Bauteil für ein Endprodukt für die Luftfahrt-, Raumfahrt- oder Verteidigungsindustrie (z. B. Kabinen, Flügel, Rümpfe, Antriebssysteme, Steuerungen, Gesundheitsüberwachungssysteme, Artilleriemanagementsysteme, Radarsysteme, Notfall- oder Backup-Systeme) konstruiert und/oder herstellt;
- eine Aufsichtsbehörde für die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (d. h. eine zivile, militärische oder Raumfahrtorganisation, die als öffentliche oder staatliche Behörde für die Ausübung autonomer Autorität über ASD-Tätigkeiten in regulatorischer oder kontrollierender Eigenschaft verantwortlich ist);

b) Auditerfahrung: hat mindestens drei QMS-Audits (erste, zweite oder dritte Seite) oder OP-Bewertungen für mindestens neun Bewertungstage durchgeführt;

c) Schulung: erfolgreicher Abschluss von Schulungskursen für OP-Assessoren, die vom OPMT der IAQG mandatiert werden;

ANMERKUNG 1 Der Abschluss vom OPMT der IAQG mandatierte Schulungen ist nur einmal für jeden festgestellten Schulungskurs erforderlich.

d) Kontinuierliche berufliche Weiterbildung: mindestens 15 h über Veränderungen in der ASD-Industrie und dem ICOP-Schema.

ANMERKUNG 2 Mandatierte Schulungskurse für OP-Assessoren dürfen zusätzlich zu den Anforderungen an die kontinuierliche berufliche Weiterbildung verwendet werden.

5.2.4 Erfahrene OP-Assessoren müssen am Anfang und im Abstand von drei Jahren die Anforderungen an ASD-spezifisches Wissen sowie Berufserfahrung, Audits und Schulung wie folgt erfüllen:

- a) Berufserfahrung: mindestens vier Jahre Berufserfahrung in der ASD-Industrie (siehe 5.2.3 a); dies umfasst das Verständnis der erforderlichen Prozesse und Kontrollen für die Einhaltung der geltenden AQMS-Normen;
- b) Auditerfahrung: hat mindestens drei AQMS-Audits (erste, zweite oder dritte Seite) oder OP-Bewertungen für mindestens neun Bewertungstage durchgeführt;
- c) Schulung: erfolgreicher Abschluss von Schulungskursen für OP-Assessoren, die vom OPMT der IAQG mandatiert werden. Nachweis über die Teilnahme an Schulungen für jede zu bewertenden AQMS-Norm und der Norm EN 9101;
- d) Kontinuierliche berufliche Weiterbildung: Nachweis über insgesamt 24 h betreffend Veränderungen in der ASD-Industrie und im ICOP-Schema.

ANMERKUNG Jede Stunde einer strukturierten Lerntätigkeit entspricht 1 h im Rahmen der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung.

5.3 Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

5.3.1 OP-Assessoren müssen die Erklärungen zu Vertraulichkeit und Interessenkonflikten der IAQG unterschreiben, bevor sie als OP-Assessor zugelassen werden.

5.3.2 OP-Assessoren müssen alle wahrgenommenen möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikte vor Annahme eines Kontrollauftrags angeben. Gemeldete Konflikte sind zu prüfen und zwischen allen betroffenen Seiten zu lösen, bevor die Kontrolltätigkeit stattfindet.

5.3.3 Die Beilegung aller wahrgenommenen oder tatsächlichen Interessenkonflikte muss im jeweiligen Kontrollauditbericht dokumentiert werden.

5.3.4 OP-Assessoren müssen unabhängig von der Tätigkeit sein, die sie kontrollieren.

5.3.5 OP-Assessoren dürfen einen Kontrollauftrag nur annehmen, wenn die Tätigkeit nach Tabelle 2 zulässig ist.

5.3.6 Während der Kontrolltätigkeiten erhaltene Informationen und Daten müssen vertraulich nach der Definition in EN 9104-1 behandelt werden.

5.3.7 Assessoren der dritten Seite dürfen nicht die Leistungsergebnisse/-daten oder die Ergebnisse/Daten einer Überwachung/Kontrolle einer auditierten Organisation den Kunden der auditierten Organisation ohne schriftliche Erlaubnis (z. B. Leistung einer Akkreditierungsstelle an eine Zertifizierungsstelle oder Leistung einer Zertifizierungsstelle an die zertifizierte Organisation) mitteilen.

5.3.8 Erklärungen zu Vertraulichkeit und Interessenkonflikten müssen auf Anforderung jeder auditierten Organisation vorgelegt werden.

Tabelle 2 — Kontrolltätigkeiten, die einen unzulässigen Interessenkonflikt darstellen

Möglicher Interessenkonflikt	Nicht zulässige Kontrolltätigkeit des OP-Assessors (mit „X“ markiert)											
	SMS/RMS		AB			CB			AAB		TPAB	
	AR	OA	AR	OA	WA	AR	OA	WA	AR	OA	AR	OA
Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Zertifizierungsstelle in jeglicher Rolle	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Akkreditierungsstelle in jeglicher Rolle			X	X	X							
Beschäftigung oder Beauftragung als Assessor einer Akkreditierungsstelle bei gemeinschaftlichen Audittätigkeiten			X	X	X	X	X	X				
Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Authentifizierungsstelle für Auditoren in jeglicher Rolle					1			1	X	X		
Authentifizierung oder Zertifizierung durch eine Authentifizierungsstelle für Auditoren									2	2		
Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Zulassungsstelle für Bildungsträger in jeglicher Rolle											X	X
Direkte Schnittstelle zu Verkaufs- oder Auditpersonal der Zertifizierungsstelle im Namen der Beschäftigungsorganisation des OP-Assessors in den letzten zwei Jahren						3	3	3				
Legende AR Tätigkeitsbewertung OA Geschäftsstellenaudit WA Witness-Audit 1 bedeutet, dass die Durchführung der Kontrolltätigkeit zulässig ist, außer wenn der Auditor oder Assessor, den das Witness-Audit betrifft, von der AAB authentifiziert ist, die den OP-Assessor beschäftigt oder beauftragt. 2 bedeutet, dass die Durchführung der Kontrolltätigkeit zulässig ist, außer für die AAB, die den OP-Assessor authentifiziert oder zertifiziert. 3 bedeutet, dass die Durchführung der Kontrolltätigkeit zulässig ist, außer für die CB, die die Organisation, in der der OP-Assessor beschäftigt ist, zertifiziert.												

5.4 Vorsitz des Kontrollgremiums

5.4.1 Das OPMT der IAQG und jede betroffene SMS und RMS muss einen Vorsitzenden des Kontrollgremiums benennen.

5.4.2 Der Vorsitzende des Kontrollgremiums ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- a) Durchführung und Berichterstellung zu den erforderlichen Kontrollaudittätigkeiten in Übereinstimmung mit dieser Norm und der EN 9104-1; dies schließt Folgendes ein:
 - sicherstellen, dass nur zugelassene OP-Assessoren für Kontrollaudits eingesetzt werden;
 - im Vorfeld Erstellen von Kostenansätzen und Beantragung von Mitteln für Dolmetscher- und/oder Übersetzerleistungen im Rahmen der Kontrolltätigkeiten beim OPMT der IAQG;
 - Einholen der Hilfe von Übersetzern und/oder Dolmetschern, falls diese für eine Kontrolltätigkeit benötigt wird;

- b) Bearbeitung von Einsprüchen und Beschwerden im Zusammenhang mit Kontrollaudittätigkeiten nach den Anforderungen nach EN 9104-1;
- c) Durchführung und Berichterstellung für eine jährliche Leistungsbewertung von Kontrollaudittätigkeiten, um die fortdauernde Wirksamkeit sicherzustellen; dies umfasst:
- die Ergebnisse und Trends aller Kontrollaudits, einschließlich zusätzlicher Überwachung/Kontrolle;
 - Verbesserungsmöglichkeiten für den ICOP-Schemaprozess;
 - eine Zusammenstellung der Einsprüche und Beschwerden.

ANMERKUNG Diese Bewertungsberichte werden vom OPMT der IAQG für die weitere Verbesserung des ICOP-Schemas verwendet.

6 Anforderungen für einen risikobasierten Kontrollansatz

6.1 Allgemeines

6.1.1 Jede Sektor-Managementorganisation muss jährliche Risikoanalysen für alle regionalen Managementorganisationen innerhalb des Sektors und für alle Ebenen durchführen, für die sie die direkte Kontrollverantwortung besitzt.

6.1.2 Jede regionale Managementorganisation muss jährliche Risikoanalysen für alle Ebenen durchführen, für die sie die direkte Kontrollverantwortung besitzt.

6.1.3 Jede Risikoanalyse muss vor der jährlichen Planung der Kontrollaudits erfolgen.

6.1.4 Die für die Risikoanalyse erforderlichen Daten müssen innerhalb von 30 Tagen nach einer Anforderung der Sektor-Managementorganisation oder der regionalen Managementorganisation bereitgestellt werden. Stehen keine Daten für die risikobasierte Analyse zur Verfügung, muss jede betroffene Ebene in die höchste Risikokategorie eingestuft werden.

6.2 Risikoanalyse

6.2.1 Die Sektor-Managementorganisation oder die regionale Managementorganisation muss mit Hilfe von Tabelle 3 (Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Abschnitt 3) die Risikokategorie für alle Ebenen bestimmen. Darüber hinaus ist mit Tabelle 3 (Abschnitt 4) die Risikokategorie für jede Zertifizierungsstelle zu bestimmen.

6.2.2 Für die Risikoeinstufung muss die höchste Risikokategorie (niedrig, mittel oder hoch) verwendet werden, die in den jeweiligen Abschnitten von Tabelle 3 ausgewählt wurde.

Tabelle 3 — Risikokategorien

Abschnitt 1			
Kategorie	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Reife (Jahre seit Zulassung oder Akkreditierung des ICOP-Schemas)	> 5 Jahre	> 3 Jahre bis 5 Jahre	0 Jahre bis 3 Jahre
Abschnitt 2			
Grad der Änderung	Niedrig	Mittel	Hoch